



Deutsches Glockenmuseum auf Burg Greifenstein e.V.
Wissenschaftliche Bibliothek

Benutzungsordnung

§1

Benutzerkreis, Benutzung

1. Die Wissenschaftliche Bibliothek im DEUTSCHEN GLOCKENMUSEUM (WB-DGM) ist eine fachwissenschaftliche Einrichtung. Sie kann von jedem benutzt werden, der ein sachliches Interesse an den in ihr vorhandenen Büchern und Medien hat.
2. Die WB ist ihrem Wesen nach eine Präsenzbibliothek, deren Bestände nur unter Aufsicht im Lesesaal benutzt werden können. Ihre Nutzung ist grundsätzlich kostenpflichtig. Einzelheiten hierzu regelt die Gebührenordnung.
3. Der Nutzer trägt sich unter Anerkennung der Benutzerordnung in ein Benutzerbuch ein unter Angabe der wissenschaftlichen Zielsetzung. Bei nicht bekannten Nutzern ist ein gültiger Ausweis vorzulegen.

§2

Öffnungszeiten

Der Lesesaal der Bibliothek ist montags von 10 bis 12 Uhr geöffnet. Zusätzlich können mit der Geschäftsstelle gesonderte Zugangszeiten verabredet werden.

§ 3

Nutzungsbestimmungen

Die Besuchszeiten am neuen Standort Gescher sind noch nicht festgelegt. Ein Besuch ist daher vorübergehend ausschließlich nach Anmeldung möglich.

1. Da die Bibliothek eine Präsenzbibliothek ist, muß auf Ruhe geachtet werden. Es darf nicht geraucht, gegessen oder getrunken werden.
2. Mäntel und Taschen sind im Vorraum der Bibliothek zu deponieren.
3. Das Bibliotheksgut ist sorgfältig zu behandeln und vor Beschädigung und Verschmutzung zu bewahren. Auch Unterstreichungen und Randbemerkungen gelten als Beschädigung.
4. Bücher, Zeitschriften und Medien sind nach Gebrauch wieder an ihren Standort zurückzustellen oder der Aufsicht zurückzugeben.
5. Über die Präsenzbestände hinaus können mittels Ausleihe auch andere Bestände der Bibliothek im Lesesaal genutzt werden.
6. Das Anfertigen von Kopien aus Büchern und anderen Medien des Lesesaals durch den Nutzer in der Bibliothek ist nur gestattet, wenn der Zustand der Medien dies erlaubt. Die Entscheidung über die Kopiererlaubnis hat das Aufsichtspersonal. Die Benutzer haften für jede Verletzung des Urheberrechts.
7. Für Handschriften und andere wertvolle und seltene Drucke gelten Nutzungsbeschränkungen. Aus rechtlichen oder konservatorischen Gründen kann eine Benutzung ganz ausgeschlossen werden.
8. Die Benutzer haben den Zustand der ihnen übergebenen Medien zu prüfen und eventuell vorhandene Schäden unverzüglich anzuzeigen. Für jede Beschädigung oder jeden Verlust ist der Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter schadenersatzpflichtig.
9. Beim Verlassen der Bibliothek sind Taschen unaufgefordert vorzuzeigen.